

1635 Oktober 18.

B

BRIEF VON WOLFGANG BURI, WIRT IN SOLOTHURN, AN AMMANN BEAT II.  
ZURLAUBEN, ZUG

Leider komme er nicht darum herum, ihm erneut wegen des Geldes zu schreiben, das ihm Hans Sury ausgeliehen habe. Dieses Geld habe er nämlich an die beiden Hauptleute [Hans Speck und Beat Jakob Knopfli] weiterverliehen. Da nun Sury laut hinterlegter Handschrift sein Geld zurückfordere, habe er diesen zu sich gebeten und sich anboten, ihm dafür einen angemessenen Zins zu bezahlen. Doch habe Sury ein solches Ansinnen kategorisch abgelehnt. So sei ihn denn heute morgen der Weibel aufsuchen gekommen und habe entweder das Geld oder aber ein entsprechendes Pfand herausverlangt, worauf er Sury vertröstet habe, ihm demnächst ein Pfand übergeben zu wollen.

Deshalb möchte er ihn, Zurlauben, nun bitten, Herrn Sury entweder mit Geld oder mit anderweitigen Zusicherungen zufrieden zu stellen. Sollte es nämlich dazu kommen, dass er Sury tatsächlich Pfänder übergeben müsse, könnte er in grosse Ungelegenheiten geraten, *"dan Jch nicht gält hab Sunders min gältt uff Min und Andere Nichte Wallier miner herberig haben muss"*.

So werde er genötigt sein, *"ein Schein von meinen gnädigen H. [Schultheiss und Rat von Solothurn] an eueri H. und Ober [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] zu nemen und sächen, das Jch mich uff euch Zu bezalen mach, dan Jch uff uch mich verobligiert hab"*. Von den beiden obgenannten Hauptleuten habe er noch keine Informationen erhalten, ob sie in Kürze die Gelder zurückzuzahlen imstande seien oder nicht. Darum hoffe er, er, Zurlauben, werde sich, *"darmit es kein geschrey zu Solothurn nach Zug gäben"*, dieser peinlichen Sache angelegentlichst annehmen. Am besten wäre wohl, wenn deswegen baldmöglichst ein spezieller Bote zu den erwähnten Hauptleuten nach Frankreich entsandt würde. Doch müsste dies - habe ihm Sury doch nur eine Frist von 14 Tagen gesetzt - unverzüglich in die Wege geleitet werden. Spitalvogt Gryff habe ihm am 29. September das Pferd wieder zurückgeschickt. Dieses habe er nun 20 Tage lang beherbergt und

füttern lassen. Für Hafer und Heu verlange er pro Tag 5 Batzen, insgesamt also 4 Kreuzdicken. Der Schmied fordere 6 Kreuzdicken. "bin somit bis uff 4 ris daller mit Jhme überkhummen das wöli der Herr schickhen." Damit der Zustand der Wunde, an welcher das Pferd leide, sich nicht verschlimmere, könne diesem vorderhand kein Sattel aufgelegt werden. Trotzdem sei es ohne weiteres möglich, ihm das Tier bei Gelegenheit zuzusenden. Um die Wunde behandeln zu können, werde er ihm gleichzeitig ein Pulver zuschicken. Die Wunde solle täglich mit einem sauberen Lappen gereinigt und nachher mit besagtem Pulver bestreut werden. Die Wunde werde dann in- nert kurzem vollständig ausheilen. Dem Boten, der das Pferd bringe, möge er pro Tag 15 Batzen bezahlen. Dessen Aufwendungen für das Pferd aber müssten noch zusätzlich beglichen werden. Schliesslich möchte er ihn auch noch bitten, ihm umgehend das Geld für den Mühlstein zu überweisen; wie er ja wisse, stecke er in argen Geldnöten.

Original, mit Siegel  
AH 28, 375-376

## 184

1642 März 21.

A

VERZEICHNIS DER HINTERLASSENSCHAFT VON FAEHNRICH [OSWALD III.]  
ZURLAUBEN, [AUFGEZEICHNET VON NACHLASSVERWALTER  
BEAT II. ZURLAUBEN]

Durch den Verkauf des Hauses und verschiedener Gegenstände habe er, [Beat II.], gelöst	442 Gl. 37 ss
Laut Verzeichnis von Grossrichter [Meinrad Tschudi] habe sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] in der Hinterlassenschaft folgende Goldmünzen gefunden:	
- an leichten, halben, vierfachen und ganzen Dublonen	16 Dublonen
- "an Luthern halb Leichten dublen"	7,5 "
- "an minder gwichtigen, gantz und 2fachen"	14 "
- "an gantz gwichtigen, darunder etlich halb"	18,5 "
- Sonnenkronen, 2 Stück	1 "
	57 "